

EINWOHNERGEMEINDE SISSACH



Wichtige Informationen zu Ihrer Reservation einer Turnhalle oder eines Platzes der Primarschule Dorf

- Die Benützungs- und Gebührenverordnung für die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen bildet einen integrierenden Bestandteil der Reservationsbestätigung.
- Die Für sämtliche Mehraufwendungen (Verschiebungen, Annullierungen etc.) gilt der aktuelle Gebührentarif Punkt H.
- Im Schulgebäude und in den Turnhallen gilt ein generelles Rauchverbot.
- Getränkeausschank ist nur ausserhalb der Halle erlaubt.
- Ausstellungsmobiliar und Ausstellungsgegenstände sind spätestens am ersten Werktag nach der Ausstellung aus den öffentlichen Räumlichkeiten (auch Gänge und Vorräume) von den Organisatoren zu entfernen.
- Besondere Aufwendungen des Hauswartes (Bestuhlen und Abräumen sowie Reinigungsarbeiten) müssen mit CHF 68.00 je Stunde durch den Veranstalter entschädigt werden.
- Bei Verkauf von Getränken und Speisen sowie Freinacht ist ein separates Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft bzw. Freinachtbewilligung **spätestens 14 Tage vor dem Anlass** einzureichen.
- **Wir bitten Sie, sich bis spätestens 14 Tage vor dem Anlass mit dem Hauswart Herr R. Chrétien, Tel. 061 976 13 68 in Verbindung zu setzen.**

Aktualisiert: 01.02.2024